

ZLVR

Zeitschrift für Landesverfassungsrecht und Landesverwaltungsrecht

Herausgegeben von:
Hannes Berger
Lukas C. Gundling

Schriftleitung:
Sebastian R. Bunse

Forschungsstelle Öffentliches
Recht der Länder

Inhalt dieses Heftes

Historische Grundlagen des heutigen Abfallrechts im Landes- und Kommunalrecht vom Mittelalter bis zur Wiedervereinigung Seite 1

Berger

Zur Vermeidung der Funktionsunfähigkeit des Thüringer Verfassungsgerichtshofs – Selbstergänzung als Vorschlag Seite 8

Gundling

Rezensionsteil

Constantin Hruschka (Hrsg.), GFK, Genfer Flüchtlingskonvention, Handkommentar, Nomos Baden-Baden 2022 (Fuchs) Seite 12

Harald Gampe/Gerald Rieger, Schulgesetz Nordrhein-Westfalen. Kommentar mit Schaubildern und ausführlichem Stichwortverzeichnis, Verlag F&L Schulorganisation Beckum, 12. Aufl. 2023 (Meik)

Andreas Müller, Schulrecht mal anders! Die wichtigsten Fälle zum Schulordnungs- und Haftungsrecht in NRW, Carl Link Schulmanagement, Verlag Wolters Kluwer Hürth, 2. Aufl. 2024 (Meik)

Rechtsprechungsteil Seite 16

BVerwG – 6 B 13.23 – Täuschungsversuch im Prüfungsrecht

VerfGH BW – 1 GR 21/22 – Kuratorium der Landeszentrale für politische Bildung

VG Köln – 9 L 67/24 – universitäres Hausverbot

1/2024

des Gesamtumfangs; das Haftungsrecht füllt ca. 40 Seiten. Der Untertitel hält, was er verspricht, andere Fragen des Schulrechts werden unter „Verschiedenes“ (S. 167–171) nur kurz betrachtet (u. a. Hausunterricht, Klassenfahrten, Leistungsbeurteilung). Ob der Haupttitel „Schulrecht mal anders!“ glücklich gewählt ist, ist fraglich. Auf mich wirkt das eher wie eine Verlegenheitsformulierung, die Marketingzwecken dienen soll, aber von geringer Aussagekraft ist.

Das Kerngerüst dieses Buches bilden 42 schulrechtliche Fälle (in der Erstaufgabe waren es noch 37 Fälle), deren Lösungen durch die jeweils zuständigen Gerichte mit guten Erklärungen jeweils so ausführlich, wie es zum Verständnis nötig ist, vorgetragen werden. Ergänzend fließen kürzere Hinweise auf weitere Gerichtsentscheidungen und Erkenntnisse aus der Literatur mit in die Betrachtung ein. Die Fälle stammen überwiegend aus Nordrhein-Westfalen, daneben behandelt Müller aber auch einige Fälle aus anderen Bundesländern.

Das Buch wendet sich in erster Linie an die Anwender des Schulrechts, also an Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Schulleitungen. Eingangs referiert Müller kurz Ergebnisse einer vom Verband für Bildung und Erziehung (VBE) im Herbst 2022 veröffentlichten Umfrage an fast allen Schulformen mit Ausnahme der Berufskollegs. Daran lässt sich der Eindruck begründen, dass Gewalt an Schulen zunimmt. Die Aufgaben der Lehrkräfte, auf das Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern pädagogisch und rechtlich angemessen zu reagieren, werden schwerer. Müller trägt diesen Herausforderungen Rechnung, indem er sein Buch gegenüber der Erstaufgabe um fast 100 Seiten erweitert.

Großes Lob verdienen seine Erklärungen, weil sie sich nicht auf rein ergebnisorientierte Angaben zur Lösung der aufgeworfenen Fälle beschränken, sondern die dahinterstehenden juristischen Probleme auch für rechtliche Laien nachvollziehbar machen, ohne sie fachlich zu verwässern. Er bietet dadurch seinen Leserinnen und Lesern gute Chancen, einiges über das Verhältnis des Schulrechts zu anderen Teilgebieten unserer Rechtsordnung und die juristische Methodik zu lernen.

Das soll an hier ausgewählten Beispielen verdeutlicht werden. Schon am Anfang der Erläuterungen zu den erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen (S. 7) definiert Müller die Begriffe der Spezial- und der Generalprävention. Er zeigt dort, wie schwerpunktmäßig in

Andreas Müller, Schulrecht mal anders! Die wichtigsten Fälle zum Schulordnungs- und Haftungsrecht in NRW, Carl Link Schulmanagement, Verlag Wolters Kluwer Hürth, 2. Aufl. 2024, 39,00 €, 266 S.

Das Schulordnungsrecht (erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen) beansprucht den größeren Teil

dem Kapitel „Schulordnungsmaßnahmen und Strafrecht“ (S. 141–160) Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Schulrecht und dem Strafrecht auf. Das rechtsstaatliche Prinzip der Verhältnismäßigkeit wird mehrfach jeweils fallbezogen erklärt (u. a. S. 83–89). Dem behördlichen und verwaltungsgerichtlichen Rechtsschutz ist ein eigenes Kapitel gewidmet (S. 131–140). Die „Checkliste für die Verhängung von Ordnungsmaßnahmen“ (S. 175) sowie der Abschnitt über den „Entwurf eines Bescheides“ (S. 177–187) liefern praxisnahe Hilfen. Im Zusammenhang mit dem Haftungsrecht erläutert er juristischen Laien unvertraute Begriffe wie „Regressanspruch“, „Rückgriffshaftung“, „Drittschadensliquidation“, „schulrechtliche Aufsichtspflicht“ usw. und berücksichtigt dienstrechtliche und zivilrechtliche Belange. Weiterhin wird die korrekte Anwendung der schulrechtlichen Regeln im Schulalltag durch „Praxistipps“, die Müller seinen Leserinnen und Lesern in grün umrandeten Kästen gibt, erleichtert. Abgerundet wird das Buch mit Auszügen einschlägiger Gesetze und einem nachschlagefreudigen Stichwortverzeichnis.

Als Richter am Verwaltungsgericht, Autor von Veröffentlichungen über das Schulrecht sowie durch seine Tätigkeit in der Lehrerfortbildung verfügt Andreas Müller über einen reichen Erfahrungsschatz, der ihm eine fachlich wie didaktisch herausragende Darstellung ermöglicht.

Dabei verzichtet er auf eine streng wissenschaftliche Vorgehensweise mit ausführlichem Fußnotenapparat und eine Auseinandersetzung mit Theoriestreitigkeiten. Der Brückenschlag von einer juristischen lehrbuchartigen Darstellung zu einem seriösen populärwissenschaftlichen Ratgeber gelingt ihm in vorbildlicher Weise.

RÜDIGER MEIK, Wuppertal

Der Rezensent ist Lehrer für Rechtswissenschaften und Deutsch für das Lehramt in der Sek. II am Berufskolleg Elberfeld der Stadt Wuppertal